



Vechtepfoten e.V.

Gebührenordnung

(Stand vom 07.07.2023)

1. Allgemeines

Personen, die im Auftrag des Vereins tätig sind und dadurch Kosten haben, können diese Kosten im Rahmen der Gebührenordnung erstattet bekommen.

2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist am ersten jeden Monats zur Zahlung fällig, spätestens bis zum 15. des laufenden Monats. Die Beitragszahlung ist per Sepa Überweisung auf das im Mitgliedsantrag angegebene Vereinskonto zu tätigen.

Mitgliedsbeitrag Erwachsene	30,- €
Mitgliedbeitrag mehr wie 2 Hunde pro weiteren Hund	5,- €
Mitgliedsbeitrag Jugendliche bis 18 Jahren	15,- €
Mitgliedsbeitrag passives Mitglied	10,- €
Welpenkarte 5 Std.	25,- €
Probetraining 1h	kostenlos

Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Monats- unabhängig vom Grund der Beendigung- erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen.

3. Andere Gebühren

Erbringt der Verein für seine Mitglieder Leistungen, durch die dem Verein Kosten entstehen, sind diese nach den Vorschriften dieser Ordnung zu erstatten.

4. Porto und Büromaterial

Gegen Vorlage entsprechender Originalbelege werden die im Rahmen einer Tätigkeit für den Verein entstandenen Portkosten und Büromaterial ersetzt.

5. Schlussbestimmungen

Beiträge aus Abrechnungen, die dem Verein überlassen wurden, sind als Spende zu erfassen und zu verbuchen. Jeder Bezieher von Kostenerstattungen ist für deren steuerliche Behandlung selbst verantwortlich.